

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für die Gemarkung Buisdorf für einen Teil des Flurstück 6 in der Flur 4 gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB und § 12 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 633 „In der Grube Kröll“ zur Erstellung einer Biogasanlage für nachwachsende Rohstoffe.

Die genauen Grenzen der Geltungsbereiche sind dem Geltungsbereichsplan vom 27.01.2011 zu entnehmen, der Bestandteil des Beschlusses ist.“